

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales  
0630/VIII

**Gremium:** Ausschuss für Digitales und öffentlich  
Bürgerbeteiligung  
**Sitzung am:** 24.06.2021

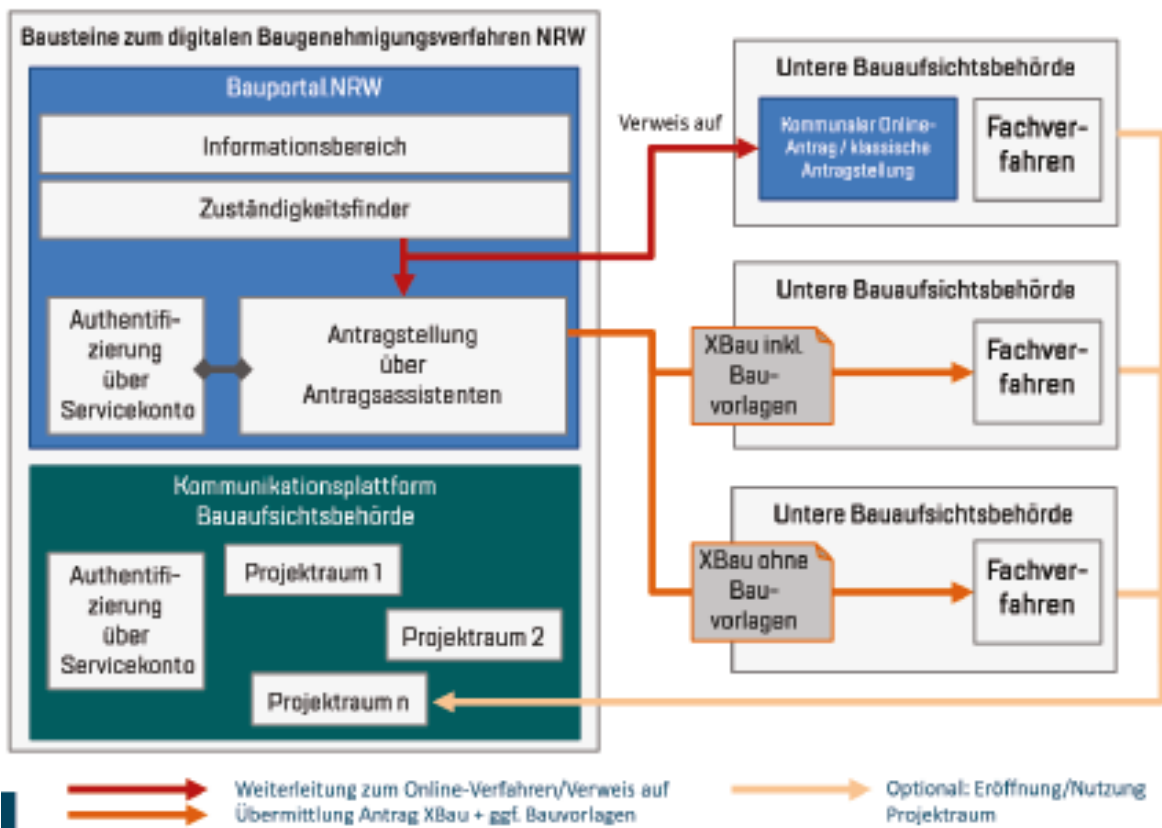
### **Beteiligung am Bauportal.NRW**

#### **Sachverhalt:**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) hat im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes das Bauportal.nrw konzipiert. Für die konzeptionelle und technische Umsetzung beauftragte das MHKBG die d-NRW AÖR, welche die T-Systems als Partner gewann. Auf der Internetseite [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) können Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure seit Mai 2020 zielgruppengerecht alle Informationen rund um das Baugenehmigungsverfahren und verwandte Verwaltungsleistungen finden.

Unabhängig von der Verpflichtung durch das OZG, Verwaltungsleistungen bis 2022 über Portale anzubieten und alle Portale zu einem Portalverbund mit einheitlichem Nutzerkonto (in NRW: Servicekonto.nrw) zu verknüpfen, zeigen die bereits bestehenden Lösungen deutliche Transparenzgewinne bei den Beteiligten, eine geringe Fehleranfälligkeit und die Beschleunigung des gesamten Verfahrens. Die zentrale Voraussetzung ist, dass der Antragsteller sowie die weiteren am Verfahren Beteiligten einen einfachen, kostengünstigen und legitimierten Zugang zum Verfahren finden.

Inzwischen wurde für das Bauportal.nrw ein Antragsassistent entwickelt, mit dem Bauanträge - zunächst im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren - auf elektronischem Wege an die zuständige Bauaufsichtsbehörde versendet werden können. Weitere Antragsverfahren werden sukzessive entwickelt und zur Nutzung freigegeben. Parallel wurden und werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um alle Antragsinformationen und den Großteil der Bauvorlagen in originär elektronischer Form einreichen zu können.



Die Verwaltung der Kreisstadt Siegburg wird sich an diesem Vorhaben beteiligen, um das bereits bestehende und sehr umfangreiche Online-Angebot für ihre Bürgerinnen und Bürger noch weiter auszubauen. Im ersten Schritt wird die Möglichkeit genutzt, Bauanträge im einfachen Baugenehmigungsverfahren digital einzureichen und die Antragsdaten der Verwaltung zu übermitteln. Allerdings müssen die Bauvorlagen selbst zunächst noch postalisch nachgereicht werden, im Laufe des Jahres 2022 sollen diese ebenfalls digital eingereicht werden können.

Angesichts dieser Entwicklungen wurde 2020 das bei der Stadt Siegburg zuvor jahrelang eingesetzte Baugenehmigungsverfahren, damals im Verbund mit dem Rhein-Sieg-Kreis ausgewählt und beschafft, durch das von der ProSoz Herten GmbH erstellte Produkt ProBauG ersetzt. Dieses ist maßgeblich an den Entwicklungen und Pilotierungen in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Laut einer Sachstandsabfrage der gpaNRW nutzten im Jahr 2019 rund 70 Prozent der Kommunen in NRW das Fachverfahren ProBAUG in unterschiedlichen Release-Ständen.

Auch für die Verwaltung selbst ergeben sich durch das Bauportal.nrw Potentiale. Durch die Anbindung an das städtische Baugenehmigungsverfahren ProBauG werden die Anträge der Bürgerinnen und Bürger direkt in das Fachverfahren laufen und somit medienbruchfrei und völlig ohne zusätzlichen Eingriff durch die Sachbearbeitung direkt dem richtigen Vorgang zugeordnet werden. Auch werden bei der digitalen Antragseingabe bereits viele Prüfungen vorgenommen (z.B. ob alle notwendigen Antragsvoraussetzungen vorliegen), sodass der/die Sachbearbeiter/in insgesamt viel Zeit sparen kann.

Perspektivisch sollen nicht nur weitere Antragsmöglichkeiten - über das einfache Baugenehmigungsverfahren hinaus - dazukommen, sondern der Verwaltung auch die Möglichkeit gegeben werden, die Antworten und Bescheide ebenfalls direkt über das Bauportal abzuwickeln, sodass eine vollständig digitale und medienbruchfreie Kommunikation mit dem Bürger erfolgen kann.

Die Kreisstadt Siegburg hat beim Land NRW zwischenzeitlich in Abstimmung mit dem Fachamt die Beteiligung am Bauportal.nrw beantragt und die Prosoz Herten GmbH mit der Lieferung der erforderlichen technischen Komponenten und deren Installation beauftragt. Die konkrete Terminierung steht noch aus, es ist aber davon auszugehen, dass Siegburg noch in 2021 zum Zuge kommt.

Bestandteil der geplanten Digitalisierung dieses Bereiches ist auch die Digitalisierung der rund 28.000 Bauakten. Die Bauakten wurden zwischenzeitlich zur Einlagerung an einen Dienstleister übergeben, der zunächst alle aktuell im Verfahren befindlichen Akten gescannt hat. Diese rund 2.000 Akten stehen bereits digital zur Verfügung. Die weitere Digitalisierung erfolgt dann in zwei Vorgehensweisen: Aktuell erforderliche Akten werden auf gezielte Anforderung kurzfristig, in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch am nächsten Werktag digital zur Verfügung gestellt. Für die Digitalisierung der restlichen Bauakten werden dann für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 die erforderlichen Haushaltsmittel beantragt. Zielsetzung ist auf jeden Fall, auch in diesem Verwaltungsbereich mit Wiedereinzug in das sanierte Rathaus im Jahr 2024 komplett papierlos zu arbeiten. Die weitere Verfahrensweise hinsichtlich der Papierakten wird derzeit abgestimmt, wobei in jedem Falle für das historische Archiv relevante Akten in das Archiv übernommen werden. Für die restlichen Akten ist angedacht, diese (kostenpflichtig) dem Bauherrn / Eigentümer zur Überlassung anzubieten bzw. zu vernichten.

Die Umstellung auf digitale Prozesse erfordert auch Anpassungen in Hinblick auf die Möglichkeiten der Akteneinsicht. So ist in der Verwaltungsgebührensatzung inkl. dem damit verbundenen Gebührentarif bisher nur die herkömmliche analoge Akteneinsicht verankert. Für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird eine entsprechende Anpassung vorbereitet.

## **Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung**

Siegburg, 21.6.2021